



Zug, 19. November 2008, 11:35 Uhr

237 / MEDIENMITTEILUNG

Hünenberg: Enkeltrickbetrug in letzter Minute vereitelt

Dank der Wachsamkeit eines Bankangestellten konnte die Zuger Polizei einen Enkeltrickbetrug vereiteln. Der mutmassliche Betrüger hatte versucht, 230'000 Franken von einer 78-jährigen Rentnerin zu ergaunern.

Die Rentnerin erhielt am Dienstagvormittag (18. November 2008) mehrere Anrufe von einer unbekanntem, männlichen Person. Diese gab sich als "J.P." aus. Weil es in ihrem Bekanntenkreis tatsächlich einen Mann mit diesem Namen gibt, liess sich die Frau auf das Gespräch ein.

Der Mann bat die Frau um 230'000 Franken für einen Hauskauf im Kanton Zürich. Das Haus sei eine Überraschung für eine Verwandte, sagte er. Deswegen dürfe sie auch niemandem etwas davon erzählen. Da er das Geld dringend brauche, bat er die Frau, sofort zur Bank zu gehen, um das Geld zu holen. Die Rentnerin erklärte sich einverstanden, bemerkte aber auch, dass die Bank noch geschlossen sei und versprach, am Nachmittag bei ihrer Bank vorbeizugehen, um 100'000 Franken zu holen. Gegen 13:30 Uhr verliess sie ihre Wohnung und ging zur Bank. Ihr Kundenberater schöpfte angesichts der abzuhebenden Summe sofort Verdacht. Daraufhin erzählte ihm die Frau die Geschichte von "J.P.". Der Bankangestellte wies die Frau an, sofort zur Polizei zu gehen und alarmierte diese ebenfalls.

Die Zuger Polizei leitete unmittelbar darauf eine Fahndung ein. Als die Rentnerin nach Hause kam, meldete sich "J.P." bereits wieder per Telefon. Die Frau teilte dem Mann mit, dass sie nicht den ganzen Betrag abheben konnte. Der verärgerte Mann sagte, dass er aber den ganzen Betrag sofort brauche und legte auf. Daraufhin meldete er sich nicht mehr.

Die Zuger Polizei warnt vor Enkeltrickbetrügern:

- Gehen Sie nicht auf telefonische Geldanfragen von angeblichen Verwandten oder Bekannten ein. Informieren Sie unverzüglich Angehörige und die Polizei.
- Beziehen Sie keine grossen Geldbeträge in bar.
- Beantworten Sie kritische Fragen des Bankpersonals korrekt.
- Legen Sie mit Ihrer Bank Bezugslimiten fest
- Vereinbaren Sie allenfalls mit Ihren Angehörigen eine Kollektivunterschrift für Ihr Konto und übertragen Sie ihnen die Zugriffsrechte.
- Sollten Sie dennoch Opfer einer Straftat werden, informieren Sie die Polizei. Merken Sie sich Angaben zur Täterschaft (Aussehen, Stimme, Telefonnummer, Fahrzeug, Kontrollschild). Dies erleichtert eine erfolgreiche Fahndung.

Weitere Auskünfte:

Sandor Horvath, Kommunikationsbeauftragter der Zuger Strafverfolgungsbehörden, steht Ihnen während den Bürozeiten zur Verfügung (T 041 728 41 14). Für O-Töne am Radio wählen Sie bitte T 041 728 49 45.